

Fallbeispiel „Hobbyzucht“

Übersicht

1. Ausgangslage
2. Beschlagnahmung der Hunde
3. Übermittlung an die Staatsanwaltschaft
4. Qualzuchtmerkmale
5. Ergebnis
6. Fazit

Ausgangslage

- Anzeige durch eine Käuferin eines Welpen der Rasse Franz. Bulldogge mit dem Inhalt tierschutzwidrige Haltung und gekaufter Welpen sei krank (Feststellungen des Haustierarztes u.a.: Brachycephalensyndrom, nasaler Stridor, enge Nasenlöcher, „Krüppelschwanz“)
- Hundehalterin bereits bekannt aber bisher keine Vorortkontrolle
- Polizei bittet Veterinäramt während eines polizeilichen Einsatzes um Beurteilung der Hundehaltung der Halterin

Beschlagnahmung der Hunde

- Feststellung von drei adulten Hunden (zwei Franz. Bulldoggen und ein Kangal) sowie zwei Welpen der Rasse Französische Bulldogge
- Haltung tierschutzwidrig; fehlende tierärztliche Versorgung; sehr schlechter Ernährungs- und Entwicklungszustand der Welpen



Übermittlung an die Staatsanwaltschaft

„Durch die mangelhafte Pflege und unterlassene tierärztliche Versorgung haben der Hund A und die Welpen von Frau X erheblich und langanhaltend leiden müssen.

Frau X verpaarte Ihre Hunde mit unverkennbaren Defektzuchtmerkmalen und nahm damit das lebenslange, erhebliche Leiden der entstandenen Welpen in Kauf.

Die Einzelheiten zum Sachverhalt und das tierärztliche Gutachten entnehmen Sie bitte der beiliegenden verwaltungsrechtlichen Verfügung.“

Qualzuchtmerkmale

- „Brachycephales Atemwegssyndrom“
- Missbildung der Rute



Ergebnis

*„Die beiden noch bei Ihnen befindlichen Welpen zeigten eindeutige Qualzuchtmerkmale nach § 11b Tierschutzgesetz, die unweigerlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Hundes führen. Besonders auffällig war bei den Welpen die ausgeprägte Brachycephalie der Köpfe der Hunde sowie der kurze Schwanz. Unter der Brachycephalie ("Kurzköpfigkeit") werden beide Welpen ihr Leben lang **leiden**. Das artgerechte Leben wird erheblich eingeschränkt oder sogar unmöglich sein. Auch die fehlgebildete Rute wird zu **lebenslangen** Beeinträchtigungen führen. Die Keilwirbelbildungen im Schwanz können zu einer Krümmung der Wirbelsäule führen, so dass Druck auf die Wirbelkörper entsteht. Koordinationsstörungen, Lähmungen, verminderte Reflexe, Urin- und Kotinkontinenz sowie erhebliche Schmerzen können die Folge sein.*

*Ihnen war **bewusst**, dass Sie Qualzuchten zulassen, denn bereits die beiden Elterntiere zeigten die Brachycephalie und gekrümmte Ruten. Dennoch verhinderten Sie ein Trächtigwerden der Hündin nicht.“ (Strafbefehl des Amtsgerichts Bad Kreuznach)*

Fazit

- die festgestellten Qualzuchtmerkmale erfüllten in diesem Fall die Voraussetzungen einer strafrechtlich Ahndung
- es gab aber weitere Verstöße: Leiden durch die Haltungsbedingungen und die fehlende tierärztliche Versorgung
- Anteil des Qualzuchtsaspektes am Strafmaß ?